

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei ferier Zustellung ins Haus für Großverke 4.— M., bei direktem Postbezug monatlich 4.65 M., bei Zustellung unter Straßenschild für Deutschland 6.50 M., für Ausland 7.50 M., per Brief 12.50 M.

Interate sollen die achtgehalt. Nonparillelle oder deren Raum 1,50 Mt., Wortanzeigen das fertige Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Teuerungszuschlag 70 Proz. Bei familiäre u. Versammlungszweigen 1881 der Zuschlag fort. Interate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 2 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Fernsprecher: Amt Norden 9768

Freiheit

Berliner Organ
der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Fort mit dem Belagerungszustand!

Heute abend 7 Uhr: 30 große Protestversammlungen.

Ordre und Gegenordre.

Die bürgerliche Presse wußte bereits gestern mittag zu melden, daß die Protestversammlungen der U. S. D. verboten wurden, weil keine Anmeldung erfolgt sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Anmeldung bereits am vortag nachmittag erfolgt ist. Trotzdem wurde gestern nachmittag gegen 5 Uhr im Parteibureau der U. S. D., Schilderstraße, folgendes Schriftstück abgegeben:

Der Polizei-Präsident. Berlin, den 13. Oktober 1919.
Abtg. I. A.

An den
Verband der Sozialdemokratischen Wahlvereine
Berlins und Umgegend.
Berlin D 27, Schilderstraße 5.

Die Genehmigung für die auf Dienstag, den 14. Oktober 7. abends 7 Uhr, mittels Schreibens vom 11. Oktober gemeldeten 30 öffentlichen Versammlungen, in denen das Thema „Pressfreiheit und Belagerungszustand“ erörtert werden soll, wird in Uebereinstimmung mit dem Oberkommando Roske aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht erteilt.

J. B.
Name unleserlich.

Inzwischen scheinen jedoch die für dieses Verbot verantwortlichen Stellen eingesehen zu haben, daß auch dieses Verbot ein Unfug sei. Sie scheinen aber auch ferner eingesehen zu haben, daß die dem alten Preussischen Landrecht aus dem Anfang des vergangenen Jahrhunderts entnommene Formel „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit“ ungeeignet ist, die Urheber des Verbots in den Augen der denkfähigen Menschen entsetzlich lächerlich zu machen. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen den Belagerungszustand und die Presseverbote würde sich auch durch Verbote von Protestversammlungen nicht im geringsten aufheben lassen, im Gegenteil, diesen Kampf nur neue Triebkräfte zuführen.

Diese Erkenntnis, die früher Allgemeinut der ganzen Sozialdemokratie war, unter dem Einfluß der Militaristen und der Rechtssozialisten abhandeln gekommen ist, hat wohl zur beigetragen, daß die eine neue ungeheure Blamage erlittenen Personen der Redaktion unseres Blattes gestern durch den Polizeipräsidenten Ernst persönlich die lebhafte Mitteilung machen ließen, daß die Versammlungen, entgegen dem schriftlichen Verbot, doch gestattet seien.

Wenn auch in diesem Falle die Einsicht von der Unmöglichkeit der Gewaltmaßnahmen gegenüber den brutalen Gewaltabsichten der Militaristen gestiegen zu haben scheint, so fehlt doch sonst noch alles an der Wiederherstellung der durch die Revolution errungenen politischen Freiheiten. Noch immer besteht der Belagerungszustand, noch immer hat die Regierung die Absicht nicht aufgegeben, durch Presseverbote eine willkürliche Anhebung der ihr ungenügenden Organe durchzuführen, noch immer werden unzulässige Personen wegen ihrer politischen Anschauungen in Haft gehalten und drangsaliert.

Deshalb muß der Protest gegen dieses verfassungswidrige Willkürregiment mit allem Nachdruck ertönen. Die öffentlichen Versammlungen, die heute stattfinden, müssen sich als Massentumgebungen gestalten und den ehernen Willen der Berliner Arbeiterklasse bekunden, nicht eher zu ruhen, bis das ganze militärische Willkürregiment restlos beseitigt ist und alle politischen Freiheiten wiederhergestellt sind, die am 9. November errungen wurden.

Wenn es irgendeines Beweises für die Notwendigkeit der Protesttumgebungen gegen den Belagerungszustand und die Presseverbote bedurfte, so liefert ihn die Tatsache, daß die Abhaltung von politischen Versammlungen in revolutionä-

ren Zeiten überhaupt von der Gnade und dem Wohlwollen militärischer oder polizeilicher Stellen abhängig ist. Ein solcher Zustand ist nicht nur in höchstem Maße unwürdig, sondern er macht auch die Arbeiterklasse im Kampfe gegen die Reaktion ihre Kräfte zu einem großen Schlege zusammenschließen sucht, wehrlos.

Der Kampf gegen Belagerungszustand und Presseverbote ist deshalb die Voraussetzung für den erfolgreichen politischen Kampf der Arbeiterklasse überhaupt. Belagerungszustand und alle sonstigen, nur gegen die Arbeiterklasse gerichteten Maßnahmen müssen fallen. Dafür gilt es zu protestieren. In gewaltigen Massentumgebungen muß die Berliner Arbeiterklasse das Signal geben zu einem großen, über das ganze Deutsche Reich sich erstreckenden Kampfe gegen die Willkürherrschaft der Militaristen und Rechtssozialisten.

Offizielle Bestätigung der Genehmigung der Versammlungen.

Kurz vor Redaktionsschluss verbreitet W. L. B. folgende Meldung: Entgegen anders lautenden Pressenachrichten wird mitgeteilt, daß die von der Parteileitung der U. S. D. für Dienstag abend in Berlin einberufenen 30 Versammlungen stattfinden dürfen.

Ein neuer Schandstreich.

Beschränkung der Rechte der Schutzhaftgefangenen.

Unter dem 6. d. M. ist ein Ukas des Oberkommandos Roske ergangen, wonach den Genossen Dr. Rosenfeld und Dr. Weinberg eröffnet ist, daß die ihnen erteilten Sprecherelaubnisse mit Schutzhaftgefangenen dahin eingeschränkt sind, daß sie ihre Mandanten nur noch in Gegenwart eines Beamten sprechen können. Gegenüber dieser unerhörten Zumutung haben die genannten Genossen die folgende Beschwerde erhoben:

Durch Verfügung des Oberkommandos Roske, Abteilung III, Zk., vom 6. d. Mts. ist angeordnet worden, daß die den untersuchten Rechtsanwälten bisher erteilten Sprecherelaubnisse mit Schutzhaftgefangenen dahin eingeschränkt werden, daß die Unterredungen in Zukunft nur in Gegenwart eines Beamten stattfinden dürfen. Gegen diese Maßnahme legen wir hierdurch Beschwerde ein und verlangen die umgehende Wiederherstellung des bisherigen Zustandes, wonach wir als Verteidiger berechtigt sind, unsere in Schutzhaft befindlichen Mandanten ohne Hinzuziehung eines Beamten zu sprechen. Die angeordnete Verfügung ist ein flagranter Verstoß gegen § 9 des Schutzhaftgesetzes, wonach dem Verhafteten uneingeschränkter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit seinem Verteidiger gewährleistet ist. Wir erkliden in der Maßnahme eine Beeinträchtigung der Rechte unserer Mandanten und eine Herabwürdigung unserer anwaltlichen Ehre. Das Recht des unkontrollierten Verkehrs mit den Verteidigern, das nach der Strafprozessordnung selbst schwersten Verbrechern zusteht und ohne das eine sachgemäße Verteidigung unmöglich ist, wird hier Beeinträchtigung entzogen, denen irgendeine strafbare Handlung nicht zur Last fällt, und die nur wegen ihrer politischen Gesinnung in Haft gehalten werden. Selbst in der Zeit des Krieges hat es das Oberkommando nicht gewagt, in dieser Weise die Rechte der Schutzhaftgefangenen und ihrer Verteidiger zu beschränken.

Da wir in der angeordneten Verfügung eine Herabwürdigung des gesamten Anwaltsstandes erkliden, haben wir eine Abschrift dieser Beschwerde dem Vorstand der Berliner Anwaltskammer übermittelt.

Die Rechtsanwälte

(ges.) Th. Liebknecht, (ges.) Dr. Kurt Rosenfeld, (ges.) Dr. Siegfried Weinberg.

Diese Maßnahme paßt zu dem ganzen Gewaltstimm der Scheinsozialisten. Auf allen Gebieten herrscht durch sie eine größere Reaktion als sie während des Krieges bestanden hatte. In ihren Augen erscheinen die politischen Gefangenen, weil sie ihre Geaner sind, als vogelfrei.

Ueber die Räteorganisation und ihre Aufgaben.

Von Artur Crispian.
II.)

In einem gedruckt vorliegenden Beredvortrag „Deutschlands sozialistischer Räteaufbau“ hat Genosse W. Koenen es unternommen, die Fragen zu beantworten.

Genosse Koenen sagt selbst im Vorwort zu seinem Vortrag: „Da aber eine Rede keine „Schreibe“ ist, konnte nicht alles so durchgearbeitet dargeboten werden, wie es in einer grundlegenden Schrift über der Räteorganisation vielleicht einmal nötig wäre.“

Diese Einschränkung gewinnt den Kritiker, manche Waffe aus der Hand zu legen. Der Vortrag enthält fraglos anregendes und interessantes Material, aber auch manches, was zum Widerspruch herausfordert.

Im ersten Abschnitt: Durch Räteystem zum Sozialismus, geht Genosse Koenen davon aus, daß im November 1918 alles seine Hoffnung auf die Führer setzte:

„Aber diese Hoffnung auf die Führer blieb unerfüllt. Trotz des Drängens der „Unabhängigen“ Vertreter in der Regierung der Volksbeauftragten und trotz des Rätekongresses, der im Dezember ausdrücklich den Beschluß faßte, daß die Sozialisierung aller dazu reifen Betriebe, insbesondere der Bergwerke, unverzüglich in Angriff zu nehmen sei, hat sich die allgemeine Hoffnung, daß die Volksbeauftragten etwas Entscheidendes unternehmen würden, als irrig erwiesen.“

Wir dürfen die auf oberflächliche Betrachtungen beruhende Ansicht nicht bestärken, als wäre die Revolution nur deshalb nicht weiter gekommen, weil die unabhängigen Führer in der Regierung nichts „Entscheidendes“ unternommen hätten. Wir müssen endlich doch auf die Ursachen hinweisen, die die Unabhängigen in der Regierung daran hinderten „Entscheidendes“ zu tun. Das unheilvolle, arbeiterverräterische Revolutions-Gewinnerspiel der Rechtssozialisten und deren Paktieren mit der Bourgeoisie. Dann aber vor allen Dingen: daß die Unabhängigen nichts Entscheidendes durchsetzen konnten, daß die Rechtssozialisten sich als Revolutionsgewinnler behaupten konnten, daß selbst der Rätekongress machtlos war, das lag doch daran, daß die für den Sieg der proletarischen Revolution notwendigen Vorbereitungen gerade bei den Massen fehlten. Die Massen waren in ihrer Gesamtheit weder klar noch zielbewußt weder geschlossen noch entschlossen, und darum nicht aktionsfähig genug die politische Macht zu behaupten, die sie ein paar Tage inne hatten. Die Führer konnten nichts „Entscheidendes“ tun, weil sie sich nicht auf die Massen stützen konnten. Wäre es anders gewesen, die Mordtaten, deren Opfer Liebknecht, Luxemburg und viele andere Führer geworden sind, wären, wenn überhaupt, gar nicht möglich gewesen, ohne daß die Massen sich erhoben und mit einem Schlag alle Mordtaten hinweggejagt hätten.

Im zweiten Abschnitt, der sich offenbar auf die Gegenwartsaufgaben bezieht, entwickelt Genosse Koenen den Rätegedanken in folgender Weise:

„Wir dürfen das Proletariat nicht gesplittet in den revolutionären Kampf führen. Wir müssen daher etwas finden, was oberhalb der Parteien das arbeitende Proletariat zusammenführt, ohne daß dadurch zunächst die Parteimeinungen in einzelnen beeinträchtigt werden brauchen... Die Parteien sind aber auch ihrem Zweck nach nur Organisationen für die politische Propaganda, die Agitation und Aufklärung; sie haben aber mit den Aufgaben, die die Räte zu bewältigen haben, sehr wenig zu tun, ebenso wie die Gewerkschaften und Genossenschaftlichen nur ganz besondere Gegenwartsinteressen vertreten.“

Alle diese Organisationen hätten nach Koenen jeden revolutionären Charakter verloren.

*) Siehe Nr. 401 der „Freiheit“.

Die Räte hätten über die politische und wirtschaftliche Befähigung der Parteien und Gewerkschaften hinaus die bisherige Regierungsmaschine abzulösen und durch eine neue Form der Gesetzgebung und Verwaltung zu ersetzen.

Hier werden unserer Partei derart beschränkte Aufgaben unterstellt, daß ich daran nicht ohne entschiedenen Widerspruch vorübergehen kann. Wie kann man einer Partei jeden revolutionären Charakter absprechen, deren Ziel es programmgemäß ist, durch die soziale Revolution die Diktatur des Proletariats zur Verwirklichung des Sozialismus zu erstreben? Damit fällt auch die weitere Behauptung, daß unsere Partei nur für die politische Propaganda da sei und allenfalls noch für die Stellungnahme zu politischen Tagesfragen. Wir wissen doch im Gegenteil, daß unserer Partei die Propaganda nur eins der vielen Mittel ist, die wir in dem revolutionären Klassenkampf um den Sturz der kapitalistischen Klassenherkunft führen. Genosse Koenen aber weist unserer Partei im Handumdrehen einen sehr engen beschränkten Aufgabenkreis zu; er annektiert unsere Hauptaufgaben, um sie den Räten allein zu übertragen. Wenn Koenens Thesen so richtig wären, wie sie falsch sind, dann könnten wir uns als Partei begraben lassen.

Ist der Rätegedanke wirklich so ärmlich, daß er auf solche Art bereichert werden muß? Ganz und gar nicht! Es liegt gerade im Interesse des Rätegedankens, daß seine Verechtigung und seine Macht aus seiner eigenen Kraft gefolgert wird.

Die Räteorganisation ist eine neue revolutionäre Organisation. Sie faßt die Arbeiter in den Betrieben zusammen. Sie vereinigt die Kopf- und Handarbeiter, kurz das gesamte Proletariat als Proletariat. Sie verleiht den Arbeitern Einfluß, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und dem ganzen wirtschaftlichen Organismus. Sie schult die Arbeiter wirtschafts- und verwaltungstechnisch. Sie stellt im Betrieb die Verbindungen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften her. Sie bringt das Proletariat in Bewegung und schafft die Vorbedingungen zum revolutionären Handeln. Das alles und noch manches andere sind die großen Aufgaben der Räte bis zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Aber daß das Proletariat zum revolutionären Handeln, das heißt zum Handeln für die sozialistische Revolution kommt, daß seine Aktionen sozialistischen Inhalt, sozialistisches Ziel und sozialistische Führung bekommen, dazu bedarf es der Tätigkeit unserer Partei. Im anderen Fall würden wir die Rätekonferenzen in zweiter Auflage erleben, die sich zugunsten des bürgerlichen Parlamentarismus selbst umgebracht haben. Es genügt nicht, das Proletariat zusammenzufassen und in Bewegung zu bringen, es ist darüber hinaus notwendig, es für den Sozialismus zu gewinnen und mobil zu machen. Die Räteorganisation soll nach Koenen „soberhalb“ der Parteien stehen, weil sich in den „fortgeschrittenen Arbeiterräten“ die Parteien „in einzelnen Fraktionen immer noch wieder finden“ und weil „das logarfruchtbar ist“, da „eine Partei auf die andere vorwärtstreibend wirken kann“.

Bisher hatten sich auch in der Berliner Räteorganisation die verschiedensten Parteien gefunden. Das ist so fruchtbar gewesen, daß die Rechtssozialisten und die Demokraten die Räteorganisation mit den gemeinsten Mitteln gepregelt haben, um die revolutionäre Leitkraft der Räteorganisation zu hindern. Haben wir daraus und aus der ganzen Zeit seit November 1918 so gar keine Lehren zu ziehen? Sollen die Arbeiter, trotz aller gegenteiligen Erfahrungen immer wieder die gleiche Geschichte als so eine Art Sündenstück begeben?

Die Unabhängigen mußten sich so schroff wie nur denkbar von den revolutionärrätorischen Rechtssozialisten trennen. In den Gewerkschaften müssen die unabhängigen Mitglieder einen rücksichtslosen Kampf gegen die arbeiterverräterischen Bürokraten führen. Die Räteorganisation ist von den Rechtssozialisten gepregelt worden, von denselben Rechtssozialisten, die ihrem Koske ein Vertrauensvotum nach dem anderen anstellen, demselben Koske, der fortgesetzt die unabhängigen Arbeiterräte willkürlich verfolgen läßt. Und trotz alledem soll es immer noch fruchtbar sein, in den Arbeiterräten verschiedene Parteien zu vereinigen? Wir sollten uns hüten, durch die Propagierung solcher Ansichten noch mehr Verwirrung in die Reihen der Arbeiter hineinzutragen.

Gewiß, die verschiedenen Parteien können ihre Vertreter in die Arbeiterräte schicken, und diese Arbeiterräte können auf bestimmten Gebieten innerhalb bestimmter Grenzen gemeinsam arbeiten. So auf dem Gebiet der Betriebsfragen, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Produktionskontrolle und des Mitbestimmungsrechts. In dem Augenblick aber, wo die Unabhängigen die aus verschiedenen Parteien zusammengeleiteten Arbeiterräte über die Grenzen ihrer gemeinsamen Betätigungsmöglichkeit hinaus zu revolutionären Aktionen treiben wollten, würden die rechtssozialistischen und demokratischen Arbeiterratsmitglieder, genau wie bisher noch jedesmal, zu ihren Parteien zurückkehren, um mit ihnen und mit den ihnen zu Gebote stehenden militärischen und juristischen Machtmitteln die unabhängigen Arbeiterräte erbittert und schonungslos zu bekämpfen. Die verschiedenen Parteien sind doch nichts anderes als Repräsentantinnen der verschiedenen Klassen. Eine Harmonie zwischen den Klassen wäre möglich, wenn eine Harmonie zwischen den Klassen möglich wäre. Zwischen den Klassen ist aber eine Harmonie nur nach dem Rezept der Rechtssozialisten möglich: auf Kosten der proletarischen Revolution.

Zu einem revolutionären Kampfmittel, und das sollen die Räte über ihre bestimmte beengten Verantwortungsbereiche hinaus doch sein, werden die Räte, wenn sie durch die Partei, mit Sozialismus erfüllt, zur sozialrevolutionären Tätigkeit geführt werden. Unsere Partei ist das oberste Organ der proletarischen Revolution. In der Unterwelt wirken die Räte vorbereitend und bereitmachend. Mit dem Fortschreiten der Revolution steigen sie mehr und mehr empor, machen ihre Aufgaben.

Der Sozialismus ist unser Ziel. Und vom Sozialismus müssen alle proletarischen Organisationen und Bewegungen, die im Dienst der proletarischen Revolution stehen, Inhalt, Richtung und Ziel erhalten. Darum muß auch die Räteorganisation sozialrevolutionär sein.

Die übrigen Abschnitte der Rede des Genossen Koenen sollen in einem weiteren Artikel besprochen werden.

Das deutsche Doppelspiel in lettischer Beleuchtung.

Die lettische Regierung hat am 10. Oktober an die Friedenskonferenz in Paris ein Telegramm geschickt, in dem sie auf das Doppelspiel der deutschen Regierung hinweist, das diese seit Monaten in Kurland betreibt. Eine deutsche „zuständige“ Stelle hatte nichts Giltigeres zu tun, als die in dem Telegramm angeführten Behauptungen, die samt und sonders den Tatsachen entsprechen, als gehässige Treibereien hinzustellen und sie als das Gegenteil der Wahrheit zu bezeichnen. Das lettische Informationsbureau gibt darauf die folgende zutreffende Antwort:

Seit dem reaktionären Staatsstreich vom 10. April 1919, an dem, wie der Reichsminister Müller in der Nationalversammlung vom 9. Oktober zugegeben hat, sich auch reichsdeutsche Truppen beteiligt haben, ist der schleunige Abzug der deutschen Truppen von der lettischen Regierung als eine dringende Forderung aufgestellt und als solche auch von der Reichsregierung anerkannt worden. Trotzdem befinden sich noch heute deutsche Truppen auf lettisch-litauischem Boden, und noch heute versorgt, wie auch Reichswehrminister Koske am 9. Oktober der Nationalversammlung mitteilte, die deutsche Regierung diese Truppen mit Löhnung und Verproviantierung. Schon diese letzte Tatsache allein läßt die Behauptung der zuständigen Stelle bezweifeln, Deutschland habe „alles getan, um den Bestimmungen des Feindes bei dem irregulierten Teil der Truppen im Baltikum Geltung zu verschaffen“.

Die Behauptung, gegenwärtig seien die Angehörigen nicht die deutschen Truppen, sondern die Letten und Esten, läßt sich bei der jetzigen Lage doch nur mit Beweisen belegen, die aus der trübsten Quelle der „Berussischen Regierung“ Vermondts herkommen. Gegen diese zu polemisieren, erübrigt sich von selbst.

Wenn der Oberkommandierende der deutschen Okkupationsarmee, Graf von der Goltz, an einer lokalen und konfliktlosen Verhandlung ein ernstliches Interesse gehabt hätte, so hätte er darüber mit der rechtmäßigen, auch von Deutschland anerkannten Vertretung des Landes, mit der lettischen Regierung, verhandelt und entsprechend der zwischen Deutschland und Lettland am 26. November 1918 geschlossenen Abmachung die Verwaltung des bisherigen Okkupationsgebietes an die Organe der lettischen Regierung übergeben müssen. Statt dessen hat Graf von der Goltz die Herrschaft über Kurland einem hergelassenen Abenteuerer übergeben, einer Regierung, die von niemand anerkannt ist und die auch von Deutschland, laut Aussage des Reichsministers Müller, gar nicht anerkannt werden kann. Er hat die Kohat des Landes einem Götzherren übertragen, der sich zu offenem Feinde der lettischen Republik erklärt und zusammen mit den gegen Deutschland mutierenden Soldaten die Metropole der lettischen Republik, die offene Stadt Riga, überfällt.

Todurch hat Graf von der Goltz einen Rechtsbruch schlimmster Art und einen gegen die lettische Republik gerichteten feindlichen Akt begangen. Es ist höchst bedenklich und widerspricht den bisher abgegebenen offiziellen deutschen Erklärungen, wenn die zuständige Stelle der Reichsregierung in dem in Lettland hinausgeschickten Konflikt Partei ergreift für das verbrecherische Vorgehen Vermondts, indem sie erklärt: „Im übrigen sind es gerade die Letten, die dem Bolschewismus in jeder Weise Vorzug leisten, auch dadurch, daß sie den russischen Truppen unter Oberst Awoloff Vermondts den Weg zur bolschewistischen Front verlegen.“ Die hiermit unternommene Rechtfertigung ist nicht nur formell unzulässig und vorehft, sie ist auch inhaltlich unrichtig.

Wir haben dieser von lettischer Seite abgegebenen Erklärung nichts hinzuzufügen. Sie schildert die Lage in Lettland so, wie sie sich jedem Einsichtigen, der sich nicht als Anhänger des baltischen Abenteuerers betrachtet, darstellen muß. Die deutsche Regierung würde gut tun, ihre Schlingel endlich preiszugeben und eine offene Politik zu treiben. Durch die von den amtlichen Stellen ausgehenden neuen Verdächtigungen vergrößert sie nur ihr Schuldkonto, und dieses ist wahrhaftig so ausgedehnt, daß es keine neue Belastung mehr verträgt.

Die Regierungsmahnahmen.

Berlin, 18. Oktober.

Die Reichsregierung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der neuen Note der Entente wegen der Räumung des Baltikums beschäftigt. Nachdem am 11. Oktober bereits die gänzliche Einstellung der Verpflegungszufuhr an die widerpenflichen Truppen im Baltikum verfügt worden war, ausgenommen an die Truppenteile, die sich nachweislich auf dem Rückmarsch befinden, und denen nach den Stappensituationen Verpflegung entgegengeführt wird, soll nun auch jeder Personenverkehr nach dem Baltikum sofort gesperrt werden und nur Beizüge zur Abholung der Truppen hinausfahren dürfen. Ebenso sind verschärfte Kontrollmaßnahmen getroffen worden, um jede verbotene Munitionszufuhr unmöglich zu machen. Der General Graf von der Goltz, der anweisungsgemäß den letzten Rückmarschbefehl der Regierung und ihren Kustur an die Truppen ihnen noch bekannt gegeben und mit jedem Rückschritt auf Befolgung hingewirkt hat, hat am 12. das Kommando endgültig an den General von Oberhardt abgegeben und wird dieser Tage in Berlin erwartet.

Neue Konflikte.

Nach einer Meldung des Wolff-Bureaus aus Riga soll der deutsche Bauschlag in Riga am vorigen Donnerstag verhaftet worden sein, ebenso der deutsche Bauschlag in Libau mit seinem gesamten Personal. Die Verhaftung soll von der lettischen Regierung ausgegangen sein. Von deutscher Seite wurde gegen die Verhaftungen Protest eingelegt. Nach einer weiteren Meldung sollen die lettischen Truppen die in den Kämpfen mit der russischen Wehrarmee gemachten Gefangenen unter grausamen Worten ermordet haben. Darunter sollen sich auch mehrere deutsche Gefangene befinden. Es muß abgewartet werden, inwieweit diese Meldungen der Wahrheit entsprechen. Allem Anschein nach handelt es sich dabei um eine Stimmungsmache, durch welche man das Vorgehen der deutsch-russischen Kämpfer, die ein friedliches Land zum Schauplatz ihrer kriegerischen Abenteuer ausgeführt haben, rechtfertigen will.

Nach einer Meldung des Lettischen Pressebureaus ist es den deutschen Truppen, obwohl sie in erdrückender Übermacht sind und alle modernen Kampfmittel zur Verfügung haben, nicht gelungen, die lettische Front zu durchbrechen. Riga ist noch nicht besetzt. Aber die Stadt wurde der Verlagerungszustand verhängt und die Bevölkerung zum äußersten Widerstand aufge-

fordert. Deutsche Flieger versuchten, Riga mit Bomben zu legen. Die Deutschen greifen mit Panzerwagen und Artillerie an, haben es aber bisher noch zu keinem wirklichen Erfolge gebracht. Der Oberkommandierende der lettischen Verbände, General Judentich, soll an die Entente als Botschafter beauftragt worden sein, in dem Sinne, daß er keine Gefolgschaft mehr zu leisten.

Die ersten Folgen des Abenteuerers.

Stettin, 13. Oktober.

Der 3000 Tonnen große Fracht- und Passagierdampfer „Cosatia“, der Stettiner Reederei Kaufmann gehörig, der lettischen Regierung mit Besatzung übergeben worden. Die Mannschaft mußte das Schiff verlassen und findet sich in Libau. Der Dampfer diente zum Transport von Gefangenen.

Beginn des Metallarbeiterverbandes.

Eigene Drahtmeldung der „Freiheit“.

Stuttgart, 13. Oktober.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist heute durch den Vorsitzenden eröffnet worden. Seine Begrüßungsrede bewegte die bekannten Gleisen der rechtssozialistischen Regierung widerholt erregte sie lebhaften Widerspruch. Schon im ersten geschäftsordnungsmäßigen Erörterungspunkt hat sich die Opposition gegen die bisherige Arbeit des Verbandsvorstandes über eine erhebliche Mehrheit verfügt. Die vorstandsfeindliche Minderheit hat von Haus aus Köln, vermute, diese Tatsache verschleiern, daß sie die Befestigung der Mandatkommission nach einem Kompromiß regeln wollte. Die Minderheit über Gebühr begünstigt. Diese Absicht ist jedoch.

Die Nachmittagsitzung des ersten Sitzungstages wurde ausgefüllt mit Begrüßungen für die ausländischen Vertreter. Aus den Staaten war noch niemand erschienen.

(Den Bericht über den ersten Tag der Generalversammlung findet unsere Leser auf der zweiten Seite der „Freiheit“ im Beiblatt.)

Nordrußland von England geräumt.

London, 13. Oktober.

Recher medet amtlich: Es wird bekannt gegeben, die Räumung von Nordrußland ist vollendet. Der Transport ist gestern nachmittags aus Riga nach London gefahren. General Rawlinson mit Stab wird heute in London erwartet.

Parademarsch vor Koske.

Kattowitz, 12. Oktober.

W. T. D. teil mit: Gestern nachmittag, kurz nach dem Einbruch der Dunkelheit, wurde der Paradezug der in Kattowitz liegenden Regimenter stattgefunden. Die Parade wurde durch Generalmajor von der Goltz geleitet. Koske nahm den Parademarsch ab, worauf er nach der Stadt erfolgte und daran anschließend die Parade auf dem Platz vor dem Berg- und Hüttenamtlichen Gebäude. Die Parade wurde von der Spitze der Industriellen, der Arbeiter, der Kaufleute, der Militärs und der Zivilisten besucht. Die Parade wurde von der Spitze der Industriellen, der Arbeiter, der Kaufleute, der Militärs und der Zivilisten besucht. Die Parade wurde von der Spitze der Industriellen, der Arbeiter, der Kaufleute, der Militärs und der Zivilisten besucht.

Besser hätte es Wilhelm auch nicht machen können. Die Parade wurde von der Spitze der Industriellen, der Arbeiter, der Kaufleute, der Militärs und der Zivilisten besucht. Die Parade wurde von der Spitze der Industriellen, der Arbeiter, der Kaufleute, der Militärs und der Zivilisten besucht.

Alltliche Unruhehister.

Am Sonntagabend verbreitete W. T. D. eine Mitteilung, das Oberkommando Koske habe Nachricht erhalten, von einigen gewissenlosen Elementen in Kattowitz, im Falle eines Streiks der Maschinen- und Elektricitäts- und Gaswerke die Maschinen zu sabotieren. Eingreifen der Technischen Röhlfle unumgänglich zu machen. Oberkommando Koske hat daraufhin die Befehle erteilt, durch militärische Kräfte angeordnet, die jedoch auf verschiedenen Einspruch der Arbeiterschaft hin rückgängig gemacht wurde.

Das gestrige „8 Uhr-Abendblatt“ bringt nun die Mitteilung, daß die zuständigen Stellen mitgeteilt worden, die Sabotageakte gegen die städtischen Kraft- und Lichtwerke in Kattowitz bester vorläufig nicht.

Dieses Beispiel enthält nicht nur die unwahre Behauptung, die die amtlichen Stellen stets spielen, sondern auch, daß sie es sind, die Unruhe in die Bewegung bringen, um daraus ihre Vorteile zu ziehen.

Kattowitz! Am Mittwoch, den 15. Oktober, findet im Schauspielhaus, Engelwieser 15, großer Saal, nachm. 4 Uhr, eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die von dem Parteisekretär Dr. W. T. D. geleitet wird. Die Tagesordnung: Der Streik in der Metallindustrie, die Bedeutung der Firma Wooddors u. Co. für die Arbeiter.

Aus allen Betrieben geben uns Resolutionen, die den Forderungen der „Freiheit“ entsprechen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch diese Resolutionen informiert, daß diese Resolutionen die Arbeiterschaft und besonders gegen den Metallarbeiterverband.

Der Zange des Kapitalismus.

Das Interesse der Mitglieder der Nationalber-
atung für das, was jeweils im Plenum vorgeht, schon
an die Tagesordnung sehr gering, so teilt diese Tatsache am Sonntagabend und
son, in dem einbezogenen besonders deutlich in Erscheinung. Auch gelstern
Truppen es es nicht anders, obwohl aus Anlaß der rechtssozialistischen
expedition die gegenwärtig außerordentlich bedeutende
der Wirtschaft zur Besprechung stand. Den großkapita-
lischen Bedenkeninteressenten ist es gelungen, die Aufhebung der
Wirtschaft und damit freie Bahn für die wüßteste Profit-
gier zu erlangen. Eine Folge der ungebundenen Preis-
erhöhungen ist der immer fühlbarer werdende Mangel aller
Lebensmittel an der gerade angehöht des herannahenden
Winters so nötigen Zubehörlung.

Der Rechtssozialist Becker (Coppeln) begründete die Inter-
vention durchaus ungenügend, weil ihm offenbar die elementar-
sten Kenntnisse über das Verhältnis von Lohn, Preis und Profit
fehlen. In den Fabrikanten sieht er „Kollegen“, mit denen zu-
ammen dem Uebel gesteuert werden muß. Nur die eine Absicht
dieser Rede deutlich erkennen: Wahlpolitik zu machen.
Unfähigkeit läßt sich aber auch das nicht erreichen. Von
erzwingender sozialistischer Erkenntnis verriet die Rede Beckers,
allenfalls einer der schlimmsten Schächer ist, wenn es gegen
Unabhängigen geht, nicht das geringste.

In einer anderen Rede befindet sich der rechtssozialistische
Minister Robert Schmidt. Er machte kein Hehl daraus, daß
auf Kosten der Konsumenten, die sich mit den gesteigerten
Preisen abzufinden hätten, die Zwangswirtschaft für Jeder aufge-
zogen habe, um die Produktion und Ein- und Ausfuhr zu heben.
Er damit die Anarchie der kapitalistischen Warenproduktion
festsetzte und den Kapitalismus wieder auf die Beine bringt,
daß ihm keine Beschwerden. Es bedurfte keines besseren Beweises
dafür, wie trefflich Herr Schmidt die Interessen der
kapitalistischen vertritt, als die Tatsache, daß sämtliche bürger-
lichen Redner ihrer Zufriedenheit mit ihm Ausdruck gaben.
Damit selbstverständlich die rechtssozialistische Wahlpolitik, die
in der Interpellation betrieben werden sollte, glatt erledigt ist.

Unser Genosse Simon hatte danach einen dankbaren
Ausspruch für seine Rede, wobei ihm obenrein sein Sachverständnis
wegen der Lederwirtschaft noch zu Hilfe kam. Eingehend schil-
derte er, wie die Lederpreise von der Haut an bis zu den
fertigen Schuhwaren in die Höhe getrieben sind. Bis zu einer
Steigerung um 100 Prozent gegenüber den Friedenspreisen
bereits gekommen. Ein Paar Stiefel für Leute mit ver-
schlungenen Füßen kosten infolgedessen bereits 600-800 Mark,
während Prof. Wulpius (Heidelberg) schon durch einen Notzettel
aufmerksam gemacht hat, daß diese Leute sich zum großen
Teil keine Fußbekleidung mehr werden beschaffen können. Was
aber es, die um Heil v. Herrnsheim schwimmen im Golde und
Werber haben Hunderte von Millionen verdient. Handel und
Industrie fühlen sich wohl und Herr Minister Robert
Schmidt nicht minder. Daß den Kleinmeistern jetzt von den
Händen das hübsche Leder vor der Nase weggelaufen wird, das sie
früher der Zwangswirtschaft noch erhielten, je nun, das läßt sich
nicht ändern. Es ist auch das Schlimmste noch nicht, was rechts-
sozialistische Regierungskunst in der Lederwirtschaft gebracht hat
er noch bringen wird. Schlimmer ist schon die Anordnung des
Herrn Ministers, daß gegen die vom Auslande eingeführten Roh-
stoffe 75 Prozent fertigen Leders auszuführen werden darf. Es
wird nicht lange dauern, und das Land ist von allen fertigen
Schuhwaren entblößt. Es ist eine Lust zu leben für die
Lehrer und Schreiber!

Wo aber bleiben die Arbeiter, Beamten und andere Minder-
heiten? Wenn die Arbeiter unter Berufung auf die Preis-
steigerung höhere Löhne fordern, dann schreiben die Kapitalisten,
die Industrie wegen der Konkurrenz des Auslandes zugrunde
geht. Anpassung an den Weltmarktwirtschaftsmarkt, das ist notwendig,
sagt es vom Regierungssitz, weil es aus Unternehmerrisiken
steht. Da sind Lohnsteigerungen höchst lästige Gemeinnisse. Daß
Arbeiter in der Schweiz oder in England fast ebensoviel
erhalten oder Schilling Lohn erhält, als der deutsche Arbeiter
erhält, und daß jene Arbeiter vier- bis fünfmal so viel für ihren
Lohn laufen können als der deutsche Arbeiter für seinen, gehört
den Ermüdungen, mit denen die Vetter der kapitalistischen Pro-
duktion weder ihr Hirn noch ihr Gewissen belasten können. Die
Lohnfrage ist und bleibt doch, daß wieder produziert und aus-
geführt wird, dann steigt auch die Balala wieder und der
Kapitalismus kommt allmählich wieder obenauf.

Nun; es war eine letzte Verhandlung gestern im
„hohen Hause“. Sie lehrte vor allem das eine: die Rechts-
sozialisten sitzen infolge ihrer Politik in der Zange des Kapitalis-
mus. Was immer sie auch zu Wahlsprechen ausstießen und unter-
nehmen mögen, er läßt sie nicht los.

Gewalt gegen Arbeitswillige.

Aus Hörings Reich.

Höring und seine Landsknechte haben die Abschaffung
abends so sonst ihre Aufgabe darin sehen, streikende Arbeiter
Waffengewalt wieder in die Gruben und Fabriken zu treiben,
den sie im Falle eines Streiks der Schiffer in Geseh-Ober-
den die Wiederaufnahme der Arbeit mit Hilfe eines
ersten Aufgebots von Mannschaften und Kriegsmitteln zu ver-
sichern gesucht.

Vom Verband der Binnenschiffer wird uns über den eigen-
artigen Vorfall geschrieben:

Am Freitag, den 8. Oktober, hatten in Cosel-Ober-
den die Schiffsmannschaften die Arbeit eingestellt. Am Mon-
tag, den 6. Oktober, sollte die Wiederaufnahme beschlossen
werden. Zu dem Zwecke war der Genosse Schünning als Vor-
sitzender des Verbandes der Binnenschiffer nach Cosel gefahren.
Es waren über 1000 Schiffer zur Versammlung erschienen.
Nach Eröffnung der Versammlung erschienen plötzlich zwei Panzer-
truppen und postierten sich vor dem Lokal. Die Versammlung wurde
sicherlich und der Genosse Schünning verhaftet.

Alle Bemühungen, später eine Versammlung abzuhalten, um
die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen, blieben erfolglos.
Es war absolut nichts vorgefallen, Ruhe und Ordnung waren
geblieben.

Der Hafen wurde militärisch besetzt. Schünning wurde ins
Gefängnis in Cosel eingeliefert.

Von einem Hauptmann wurde erklärt, diese militärischen
Maßnahmen seien erforderlich, weil einige Mitglieder des Trans-
portarbeiter-Verbandes sich bedroht fühlen und an der Arbeit
hindern seien.

Das ist unumgänglich, denn der Transportarbeiter-Verband
hat nur noch einzelne Mitglieder auf der Oder.
Eine Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
die mit Schünning über die Wiederaufnahme der Arbeit ver-
handeln wollte, wurde nicht zugelassen.

Schünning gab Herrn vom Geheilig und die Anweisung, die
Arbeit aufzunehmen, denn zu diesem Zwecke sei er ja gekommen
und wegen der Verhaftung solle der Streik nicht fortgesetzt
werden.

Mittags wurde Schünning eröffnet, daß er noch der Festung
Wahlschütz überführt werden solle. Der Transport erfolgte unter
starker Bedeckung wieder im Panzerauto. Nach zweistündiger
Fahrt wurde die Station Twardowa erreicht, von hier aus sollte
die Bahn benutzt werden.

Hier war nun ein Offizier, der Schünning mitteilte, daß er
einen Befehl habe. Dieser wurde Schünning vorgelesen und lau-
tete ungefähr so: „Schünning ist freizulassen, er muß Schlesien
auf dem schnellsten Wege verlassen und wird bei einer strengen
Rückkehr sofort verhaftet.“

So sieht es im neuen Deutschland aus.

Der Expresparagraf gegen Betriebsräte.

Vor einigen Tagen beschäftigte sich das Reichsgericht mit
einer Revision, welche der Genosse Otto Peters, geschäfts-
führendes Mitglied des Bezirksgewerkschaftsrates Halle, gegen das
dortige Urteil eingelegt hatte, das das Landgericht Halle am
8. Mai gegen ihn fällte. Genosse Peters war zu 9 Monaten Ge-
fängnis verurteilt worden, weil er als Versträger der
Arbeiterbewegung des Halleischen Kaiserwerks in Schleienau betrübte
Lohnforderungen energisch vertreten hatte. Alle Maß-
nahmen, die der Betriebsrat damals getroffen hatte, waren un-
zulässig, um Arbeiteres zu verführen. Dafür, daß der Betriebs-
rat mit dem Genossen Peters als Sprecher einen Streik und
seine Folgen verhinderte, indem er die paar Pfennige Lohn dem
Direktor abforderte und somit die Belegschaft beruhigte, wird
nun Genosse Peters 9 Monate im Kerker sitzen. Das Reichs-
gericht verwarf die Revision mit der Begründung,
die Feststellung, daß Genosse Peters einen widerrechtlichen Ver-
mögensverlust erlitten hat und sich dessen bewußt gewesen ist, sei
kein Rechtfertigung.

Der Expresparagraf scheint also wieder in Anwendung zu
kommen. Aber so wenig wie er früher den Kampf der Arbeiter
dauernd hindern konnte, so wenig wird das jetzt der Fall sein.

Demonstration der Frankfurter Eisenbahnarbeiter.

Frankfurt a. M., 13. Oktober.
Sämtliche Arbeiter der Eisenbahn in Frankfurt a. M. er-
schienen heute mittig in einer gemäßen Demonstration von etwa
15 000 bis 20 000 Personen vor dem Eisenbahnpräsidialgebäude, um
von dem Präsidenten Dr. Stapp die Teilnahme des von den Ar-
beitern gewählten Verkehrsausschusses an den regel-
mäßigen Präsidialsitungen der Direktion und das Mit-
bestimmungsrecht an diesen zu verlangen. Präsident
Stapp sagte diese Forderungen zu unter dem Vorbehalt, daß das
Ministerium darüber endgültig zu entscheiden habe. Die Forde-
rungen der Arbeiterschaft waren bisher vom Präsidenten in zahl-
reichen Verhandlungen verweigert worden. Gleichzeitig wurde
den Demonstranten der Rücktritt des Eisenbahn-
präsidenten von seinem Amt gefordert, da nach den Aus-
führungen verschiedener Redner er nicht mehr das Vertrauen der
Arbeiterschaft besitze. Hierüber soll eine morgen, Dienstag, statt-
findende Versammlung der Eisenbahner Beschluß fassen.

Die Streikbewegung in Amerika.

H. N. Washington, 13. Oktober.
Wenn die Antwort der Regierung an die Hafenarbeiter
unbefriedigend ausfällt, was voraussichtlich der Fall sein
wird, werden die Folgen ungeheuerlich sein. Bereits
am vorigen Sonntag waren im Hafen von New York 200 Schiffe
mit 500 000 Tonnen Nahrungsmitteln angehäuft. Es wird jetzt
versucht, durch Verwendung von Matrosen der Kriegsmarine und
Marinejoldaten die Ladungen zu löschen und weiter zu befördern.
Am Sonntagabend fand eine Versammlung der Streikenden statt.
In dieser Versammlung hielt der bekannte Erfinder Thomas
Edison eine Rede, in der er ausführte, daß die Arbeiter im
Rechte wären und höhere Löhne verlangen könnten. Er schlug
vor, daß die Unternehmer den Gehalt auf einer Basis von
50 Prozent mit den Arbeitern teilen sollen.

H. N. New York, 13. Oktober.
Die Rammkraft der Hudson-Fähren ist in den
Sympathiestreik mit den New-Yorker Hafen-
arbeitern getreten. Auch die Bemannung der Schlepper und
Leichter streikt und man erwartet, daß der Streik sich noch weiter
ausdehnen wird. Die Hafenarbeiter befördern nur Waren, die
leicht verderben können. Fast alle Arbeiter der Pennsylvania-
Werksstätten in Allona sind in den Ausstand getreten. Man er-
wartet, daß auch das übrige Personal in den Streik treten wird.

H. N. London, 13. Oktober.
Der Streik der Eisenhüttenarbeiter, der vor
einigen Wochen begann, wurde gestern beendet.

New York, 13. Oktober (New York).
Die Mollfuhrtsschiffe haben die Arbeit niedergelegt.
38 Schiffe 10 000 Mann. Die Versorgung von New York
mit Mehl ist in Frage gestellt.

Philadelphia, 12. Oktober.
Neuer meldet: Es ist so gut wie sicher, daß die Verhand-
lungen zwischen den Bergarbeitern und den Besitzern
der Kohlengruben sich gescheitert haben. Der Aus-
bruch des Streiks wird für den 1. November erwartet und wird
ungefähr 225 000 Bergarbeiter umfassen.

Eine neue Herausforderung der englischen Arbeiter.

Amsterdam, 12. Oktober.
Der „Allgemeine Handelsklub“ aus London vom 11. meldet,
geht der von Lloyd George der Forderung der Bergarbeiter
nach Verstaatlichung der Bergwerke gegenüber gestellte
Vorschlag der Regierung dahin, alle Schandrechte (Mine-
Royalties) zu erwerben, um die Kohlenlager zu verstaatlichen
und von der dafür begabten Konsolidation einen Teil zur Erhaltung
der Lebensunterhaltung der Bergarbeiter zu verwenden. Berner
schlägt die Regierung vor, den Bergarbeitern durch Vergütungs-
kommissionen und Retirierungen in den Bezirkeämtern das Recht
der Mitentscheidung zu geben. In den Bergbaukommissio-
nen würden sie eine entscheidende Stimme in allen die Ge-
sundheitsverhältnisse und die Sicherheit in den Bergwerken be-
treffenden Fragen haben. In den Bezirkeämtern würden sie in
allen Fragen mit zu entscheiden haben.

Die „Times“ schreibt, die Weigerung des Premierministers,
die Vorschläge der Bergarbeiter ohne weiteres anzunehmen, wird
schon jetzt als eine Herausforderung der Berg-
arbeiterklasse bezeichnet. Auf diese Weise ist kein Friede
möglich.

„Daily News“ nennt die Rede Lloyd Georges eine ab-
sichtliche oder unabsichtliche Herausforderung
nicht nur der Bergarbeiterklasse, sondern aller fortschrittlichen
Kräfte im Lande.

Der sozialistische „Daily Herald“ schreibt: Im in-
dustriellen Leben Englands werde nicht eher Ruhe herrschen, als
bis die Verstaatlichung Tatsache und die Nation Besitzerin der
Hauptbetriebe, von denen sie lebt, geworden ist.

Soweit sich aus der kurzen Meldung erforschen läßt, will
Lloyd George nur das Recht der Allgemeinheit an der Aus-
nutzung des Bodens sicherstellen, nicht aber den ganzen Be-
trieb der Bergwerke nationalisieren, wie es die Arbeiter-
schaft will.

Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur in Frankreich.

T. U. Genf, 13. Oktober.
Die französische Regierung hat gestern zwei Dekrete
veröffentlicht, die eine Bresche in den bisher aufrechterhaltenen
Kriegszustand legen. Durch das erste Dekret wird der allgemeine
Belagerungszustand, der seit Beginn des Krieges bestand, auf-
gehoben, jedoch nur für die alten französischen Departements, das
Gebiet von Velfort und die drei Departements von Algerien.
Dagegen bleibt der Belagerungszustand in Elsass-Lothringen be-
stehen. In einem zweiten Dekret wird das Gesetz vom 6. August
1914, worin für die Kriegszeit die Pressezensur eingeführt wor-
den war, außer Kraft gesetzt und zwar vom gestrigen Tage an.

Eine Wahrede Giolittis.

Frankfurt a. M., 13. Oktober.
Im Verlauf einer Wahrede kam Giolitti auf die gewal-
tigen Opfer des Krieges zu sprechen. Er erklärte, wenn
man diese mit den Bedingungen vergleiche, die man Italien im
Friedensvertrag gewährte, und dann dagegen die glänzenden Vor-
teile der Allierten betrachte, dann habe man einen Maßstab für
die Verantwortlichkeit derjenigen, die Italien in den Krieg ge-
führt haben. Giolitti sprach dann von den Reformen, die
sich als eine Folge des Krieges aufdrängen. In dem
internationalen Bezugsrahmen sollten in erster Linie
die Garantien für einen dauernden Frieden liegen. Ein anderer
wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung des Friedens sei die
Solidarität der internationalen Arbeiter-
klasse. Diese internationalen Garantien sollten durch innere
Reformen geschaffen werden. Es sei notwendig, daß in Zu-
kunft jede Kriegserklärung der vorherigen Billigung durch das
Parlament unterbreitet wird. Die Befugnisse des Parlaments
müßten erweitert werden. Italien müßte sich hauptsächlich auf
Landwirtschaft verlassen, die eine Verminderung der Einfuhr und
eine Beseitigung der Ausfuhr herbeiführen könnte. Giolitti be-
tonte, er sei Anhänger einer größeren Autonomie für Provinz-
und Städte, ebenso des Referendums. Die reaktionären
Tendenzen dürfen nach dem Kriege nicht mehr die Oberhand

Der zweite Geiselprozess.

Vor dem sogenannten Volksgericht in München begann am
Montag früh der zweite Geiselprozess. Die Anklage richtet
sich gegen vier Personen, und zwar gegen Alois Kammer-
händler, Rudolf Greiner und Andreas Strelents wegen
vorsätzlicher Tötung gegen Luitpold Debus wegen Weisheit. Die
Vernehmung der Angeklagten ergab im wesentlichen daselbe
Bild, welches schon im ersten Prozeß der Länge und der Breite
nach ausgearbeitet wurde. Die Angeklagten behaupten, bei der Ge-
schickung wohl zugegen gewesen zu sein, wollen aber selbst nicht
mit geschossen haben. Der Angeklagte Strelents ist Russe, er
kam aus Kiew, hat Medizin studiert und ist 1915 freiwillig in
die russische Armee eingetreten. Seit Herbst 1915 befindet er sich
in deutscher Gefangenschaft. Er sagt aus, daß am 28. April An-
gehörige der Roten Armee in das Gefangenenlager von
Buchheim gekommen seien und junge Russen zum Dienst für
die rote Armee in München ausgesucht hätten. Er sei mit 30 bis
40 Mann in das Luitpoldghymnasium gekommen und habe dort
vorwiegend Waide gestanden. Daß es sich bei den eingelieferten
Gefangenen um Geiseln gehandelt habe, habe er nicht gewußt.
Nachmittags habe man ihn aufgefordert, mit in den Hof zu
kommen, dort habe er ein Gewehr bekommen und sei zum
Schützen aufgefordert worden. Das habe er aber nicht getan.

Der Staatsanwalt Dr. Wugler hielt für die ersten drei
Angeklagten den vollständigen Mord für erwiesen und beantragte
für sie die Todesstrafe. Gegen Debus beantragte er 10 Jahre
Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Voll-
gezierrücktritt. Während der Vernehmung wurde das Verhörprotokoll
lauter belam der Angeklagte Greiner einen Aramensfall
und fiel von der Anklagebank auf den Boden. Der Verteidiger
wies darauf hin, daß die ganze Anklage nicht zu begründen
sei, da glaubwürdige Bezeugen nicht vorhanden seien. Er wandte
sich vor allem gegen die harten Worte des Staatsanwalts, die auf
das Konto der öffentlichen Meinung zurückzuführen seien, die viel-
leicht solche Worte verlange. Die Verteidiger erklärten, daß die Anklage-
vertreter nicht dem Gericht einen Rechtsbruch zu. Das Gericht
dürfe sich nicht darum kümmern, wenn die öffentliche Mei-
nung das Blut der Angeklagten verlange. Vielleicht würden eines
Tages die Leute, die man heute als Verbrecher bezeichnete, als
Märtyrer gefeiert werden. Wohin solle es führen, wenn
jeder politische Umsturz von Missetaten auf der einen und
Todesurteilen auf der anderen Seite begleitet sei? Das Gericht
dürfe keinen weiteren Zündstoff in die Massen werfen, sondern
es müsse zur Vorhütung beitragen.

Die Angeklagten bestritten sämtlich ihre Unschuld und brachen
teilweise in Tränen aus. Die Urteilsverkündung wird Dienstag
nachmittag um 3 Uhr erfolgen.

Erkrankung Wilsons. In einem halbamtlichen Krankheits-
bericht wird bestätigt, daß der Zustand Wilsons es notwendig
mache, daß er noch eine Zeit lang im Bette bleibe. Damit ist die
Hoffnung, daß er bald insstande sein werde, die Pflichten der
Präsidenschaft wieder aufzunehmen, hinfällig.

Klassenkämpfe im Elsass
Illustrierte Artikel
In der
Freien Welt • Heft 21
Foch und Hindenburg / Toller
Indische und japanische Sozialistinnen
Heft 25 Pfennig

Bezirksverband Berlin-Brandenburg U. S. P.

Große öffentliche Versammlungen

Dienstag, 14. Oktober, abends 7 Uhr, mit der Tagesordnung: **Pressefreiheit? Belagerungszustand?**

Andreasfesthalle, Andreasstr. 21,
Königsbank, Gr. Frankfurter Str. 117,
Viehbohrerie, Eldenaerstraße,
Germaniafeste, Chausseestr. 110,
Unionfesthalle, Greifswalder Str. 221/223,
Kronenbrauerei, Alt-Weaabit 48,
Graumanns Festhalle, Raunynstr. 27,
Dütmers Festhalle, Schwedter Str. 23/24,
Lokal Süd-Ost, Waldemarstr. 75,
Schulanla, Grünthaler Str. 5,

Schulanla, Müllerstr., Ecke Triftstr.,
Schulanla, Tilsiter Str. 4,
Schulanla, Bologner Str. 14,
Schulanla, Kleinstr. 49,
Schulanla, Greifenhagener Str. 20,
Schulanla, Senefelder Str. 6,
Schulanla, Dresdener Str. 113,
Schöneberg: Aula Chamissofchule,
Barbarossaplatz,
Neufölln: Kleins Feste, Hasenheide,

Wilmerdorf: Aula der Oberreal-
schule, am Seepark, Ecke Augustastr.,
Tempelhof: Aula des Hygieums,
Germaniastr. 4,
Lichtenberg: Kaffee Bellevue, Haupt-
straße 2 und Schulanla, Marktstr. 12,
Cöpenick: Schweizergarten, Vindenstr.,
Pantow: Rest. Lindner, Breite Straße 34,
Reinickendorf-West: Eichbornstraße,
Eichbornstr. 60,

Reinickendorf-Ost: Provingstr. 77/79,
Tegel: Strandbühle,
Oberschöneweide: Aula
gymnasiums,
Weißensee: Vereinshaus
burger Str. 150,
Adlershof: 5 1/2 Uhr,
Bismarckstr. 73,
Velten: Putlitz, Breite Str.

Referenten: Agnes, Berger, Brühl, Dr. D. Cohn, Crispian, Eijel, Gabel, Henke, Dr. Herzfeld, Ad. Hoffmann, Koblitz, Künert, Küter, Lankant, Leid, Malzahn, Mehrhof, Pfeifer, Rabold, Radtke, Rauch, G. Ritter, Schindler, Schneider, Karl Schneider, Stein, Ulrich, Dr. Weyl, E. Warm, Zieg, Zimmermann, Zerner.

Arbeiter, Arbeiterinnen, erscheint in Massen! Macht diese Versammlungen zu mächtigen Kämpfen gegen Unfreiheit und Knechtung des freien Willens. Die Geschäftsleitung. J. A.

Theater und Vergnügungen.

Volksbühne. Theater am Bülowplatz.
7 1/2 Uhr: Paul Lango und Tora Parsberg.

Opernhaus.
5 Uhr: Palestrina.

Schauspielhaus.
Neu einstudiert:
6 Uhr: Maria Stuart.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 Uhr: Cymbeline.

Kammerspiele.
8 Uhr: Frühlings Erwachen.
Rose-Theater.
Letzte Anführungen!
7 1/2 Uhr: Kleine Sclavin.

Casino-Theater.
Lohninger Str. 37, Tägl. 7 1/2 Uhr:
Großstadt-Pflanzen

Wintergarten.
Täglich 7 1/2 Uhr
Varietévorstellung
Ranchen veranstaltet.

Theater i. d. Königsgrüner Straße

8 1/2 Uhr: Kameraden.
Mittwoch: Neuenstudiert
Ein Trauerspiel
von August Strindberg.

Musik von E. N. von Reszcek.
Irene Triebel, Ludwig Hartau,
Alfred Abel, Ferdinand von
Alten, Gustav Botz, Prast
Dorberg, Frieda Richard,
Jenny Marba, Gustaf Hilde-
brand, Felix Rosert.

Donnerstag: Ein Trauerspiel.
Freitag: Ein Trauerspiel.
Sonntags: Ein Trauerspiel.

Komödienhaus
an der Marschallbrücke.
18 Uhr: Liselott

Berliner Theater
7 1/2 Uhr: Bummel-
Studenten.

Theater am Nollendorferplatz
7 1/2 Uhr: Die Puppe.

Wailhalla-Theater Wein-
bergsweg
7 1/2 Uhr: Das Gesetz.

Circus Busch
Jedes Dienstag u. Freitag
8 Uhr mit Boxkämpfe!
Die übrigen Tage 7 1/2 Uhr:
„Aphrodite“

Tragikom. Pantomime
in 3 Akten v. Paula Busch
inszeniert v. Hofballerim.
Georges Blauvalot.
Leiter des große Circus-Programms.

Merkur-Palast
Ecke Palladen- und Strassberger Straße.
Erstaufführung
Heldin der Liebe.
Modernes, wunderschönes Drama von seltener Spannung
in 5 Akten, außerdem
Jugendliebe
6 Akte, nach dem Roman von Felix Philipp.

Schwarzer Kater
Schaubühne Moritzplatz
(früher Buzzenhagen)

Das
Riesen-Oktober-
Varieté-Programm

Anfang 8 Uhr
Sonn- und Feiertags: 2 Vorstellungen
3 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends
Nachmittags kleine Preise
Vorverkauf Sonntags zwischen 12-2 Uhr
an der Tageskasse

RICHARD OSWALD
LICHTSPIELE
DIREKTION GEBR. KÖTTNER
Köpenicker Straße 68 (National-Theater)
Das Tagesgespräch von Berlin! Nur noch 3 Tage:

Die Arche
7 Akte. Kopie: Richard Oswald.
Der aufsehenerregende 6. Akt:
Auf dem Totenschiff „Helvetia“
Einführungspreise von 1,10 Mark ab
Vorstellungen 6⁰⁰ 8³⁰

SCHAU-BURG
am Potsdamer Platz
Ecke Prinz-Albrecht-Straße (früher Holzgr.)
Heute, abends 6 1/2 Uhr

FHmschau :: Bühnenschau
„JETTATORE“
(Die geheimnisvolle Macht)

Film in 5 Akten - Spielleitung: Richard Eichberg
Auf der Bühne: **Paul Heidemann**
Persönlich

„Ein heisser Tag“
in dem Sketch
Mitwirkende: **Paul Heidemann, Erna Alberti u. a.**

U.S.P.D., 1., 2. u. 3. Distrikt.
Sonntag, den 18. Oktober 1919

Heiterer Kunstabend
im kleinen Saal „Zum Schultze“ (früher Unionsbrauerei),
Hasenheide 31.
Mitwirkende: Frau Resi Langer (Rezitationen),
Herr Fritz Randow (Lieder zur Laute).

Nach den Vorträgen: **Geselliges Beisammensein.**
Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr, Eintritt 1.50 M. Billette sind
bei den Abteilungsleitern und bei Frau Gramsch, Fried-
richstraße 257 sowie in der Buchhandlung „Freiheit“ zu haben.

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Platin Gramm 60 M.
Gebisse bis 850 M.
Zähne mit Platinstiften 3 M. bis 40 M.
Gold, Silber. In jeder Form. kaufe
Frau Linke, Blücherstraße 40,
8 bis 9 Uhr.

Zähne v. 3 M. Teilw. wöchentlich 1 M. Plomben 1.50. Gold-
Linsen 18 M. Zahnziehen u. Einimpf. höchst
an schmerzlos. Umarm. schlechts. Gebisse. Rep.
Zahnarzt Wolf, Potsdamer Str. 55, Hochb. Sprechz. 9-7.

Kaufe zu höchsten Preisen bis zu 40% Aufschlag
auf die Grandpreisliste des D. S. V. Spiraboher, alle Dimen-
sionen in Werkzeug- und Schnellstahl. Fassboherboher,
Boher mit Vierkanikonus, Zentrierboher, Anboher, Reib-
ahnen, Gewindeboher aller Sorten, Sägebühler, Kreis-
hämmer, Zangen, Feilböden und Holzboher aller Art.
Tischlerwerkzeuge und Stechboher. Schraubenschlüssel,
Meissel, Durchschläge, Körner, Zirkel, Anschlagwinkel, Meß-
werkzeuge aller Sorten Zweibacken- und Drehbankboher,
Motore, Maschinenschrauben, Schloß- und Holzschrauben,
Drahtstifte, Schmirgelleinen, Schmirgel, Schmirgelscheiben,
Schraubenzieher, Bohrmuscheln, Bohrwinden, Knarren usw.
Maschinen- u. Werkzeughandlung, Berlin NO 18
Coheniusstraße 17 und Rindowstraße 10 (Restaurant).
Telefon: Köpenick 8607.

Spezial-Arzt für Geschlechts-, Haut-, Harn-,
Frauenleiden, speziell veraltete
hartnäckige Harnleiden. Ausschlag, Syphilis-Kuren, Uria-
und Blutuntersuchungen. 2. u. 3. Separat. Damenzimmer.
Erste und Beste Heil-Anstalt Löser
Dir.: Löser senior, Spezial-Arzt
Dr. Skottlitz, Ecke Lindenstraße
an Rosenthaler Straße 69-70, 9-1, 4-9, Sonnt. 10-1.

Vereinigung der Rechtsfreunde
Berlin N 24, Friedrichstraße 127, nahe Karlstraße
die Rechtsauskante d. grossen Publikums!
Präsidentenabteilung - Sprechzeit 9-8 Uhr.
Bisher gegen 120 000 Ratsuchende.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Platina Gramm 60 M.
Zähne mit Platinstift 3 M. - 40 M.
Alte Gebisse bis 750 M.
Gold, Silber kaufe
Frau Knuth, Zionskirchstr. 54, v. II
(Ecke Anklamer Straße und Brunnenstraße).

Polit. Redakteur
Erste Kraft für U. S. P. Tageszeitung in Han-
nover per 1. November gesucht. -- Bewerbungen mit
Einsendung einiger Arbeiten unter „Redakteur“
an Genossen Wilh. Heider, Hannover-Linden, Göt-
tinger Straße 49 bis zum 20. d. Mis. erbeten.

Unsern werten Bezirks-
führer
Robert Beelitz
nebst Gemahlin
die herzlichsten Glück-
wünsche zur silbernen
Hochzeit wünschen
Die Genossen des
306. u. 307. Bezirk
im 7. Distrikt.

Deutscher Metallarbeiter-
Verwaltungsstelle
Todesanzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
gingen verstorben sind:
Die Arbeiterin
Valeska Born
Liesenerstraße 17, am 10. d. M. Ein-
wohner, den 13. d. M. nachm. 2 Uhr,
Gorchstraße.

Die Arbeiterin
Rosa Döring
Triftstraße 44, am 11. d. M. Beerdig-
ung, den 13. d. M. nachm. 3 Uhr, von der
Alten Nazarethkirchhofes, Seestraße

am 11. d. M. Beerdig-
ung, den 16. d. M. nachm. 3 Uhr, von
des Gemeindefriedhofes in Alhrentstraße

E

Wagnamwert, Stenend-Schulert. Auszahlung am Mittwoch, den 15. d. M.: Abilg. 1-20 von 9-11 Uhr, Abilg. 3-50 von 11 bis 1 Uhr, Abilg. 60-61 und M. B. 11 von 1-3 Uhr. Die Streikleitung.

H. C. G., Wühlamensfabrik. Mittwoch, 10 Uhr vorm., Betriebsversammlung im Stadtheater Noabit, Al-Noabit 48-49. Die Streikleitung.

Schwarzloppf- und Lederfabrik. Mittwoch, 10 Uhr vorm., Betriebsversammlung im Stadtheater Noabit, Al-Noabit 48-49. Die Streikleitung.

Maffai-Schwarzloppf-Werke. Mittwoch, 15. d. M., 9 Uhr vorm.: Versammlung.

Obram-Werk. Die Auszahlung der bis Sonnabend, den 11. 10. 19, unterschriebenen Quittung findet am Dienstag, den 14. 10. 19, im bekannten Streiklokal statt. Nr. 1-1200 von 12 bis 1 Uhr, Nr. 1201-2400 von 1-2 Uhr, Nr. 2401-3000 von 2 bis 3 Uhr, Nr. 3700-4737 und Nr. 6001-6008 von 3-4 Uhr. Die am Montag unterschriebenen Quittungen und abgegebenen Kontrollkarten werden am Donnerstag, den 16. 10. 19, von 10-1 Uhr ausgezahlt. Die Streikleitung.

Hüter u. Co. Alle im deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Kollegen und Kolleginnen treffen sich am Donnerstag, den 16. Oktober, 2 Uhr, bei Lehmann, Englische Straße. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Hoyer u. Co. werden aufgesucht, heute, Dienstag, die Quittungen zu unterschreiben bei Hoyer, Charlottenburger Ufer 64, in der Zeit von 9-3 Uhr. Der Arbeiter.

Transportarbeiter der Firma Erich u. Graeb. Dienstag, den 14. Oktober, vormittags 10 Uhr, bei Braun am Bahnhof Kreuzberg, Versammlung.

14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Hg. Stuttgart, 18. Oktober 1919.

Um 10 Uhr vormittags eröffnet Hofenschein (Stuttgart) die mit großer Spannung erwartete Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In warmen Worten begrüßt er die Delegierten im Namen der Stuttgarter Metallarbeiter und weist auf die große Bedeutung der gegenwärtigen Tagung für den Verband und die gesamte Arbeiterschaft hin.

Altmann ergreift Reichsarbeitsminister Schilde als Vorsitzender des Verbandes das Wort zur Eröffnungssprache. Er führt u. a. aus: Was wir den letzten Verhandlungstagen, glaube wohl niemand, daß wir so kurz vor dem völligen Zusammenbruch standen. Der wirtschaftliche Aufbau muß voraussehender sein, muß den vollen Lasten Rechnung tragen, wenn er nicht ebenso wie das alte System zusammenbrechen soll. Der 9. November hat das deutsche Volk freigewacht. (Geschichte.) Leber das Maß der Freiheit darf man verschiedener Meinung sein. Unser Volk muß sich erst an die Freiheit gewöhnen, die leicht zur Ingehosigkeit wird. (Chor-Rufe.) Es ist kein Wunder, daß Erscheinungen zutage treten, wie wir sie erlebt haben. Menschen, die fünf Jahre ein Landsträfling gewesen sind, können nicht mit einem Male Engländer sein. (Sehr richtig.) Wollen wir als Volk leben, dann müssen wir zu geordneten Verhältnissen zurückkehren. Das kann nur geschehen im Vertrauen auf unsere eigene Macht, durch Arbeit aller im Interesse aller. Das ist Sozialismus. Er kann aber nicht zum Ziele kommen, wenn die geistige Entfaltung nicht Schritt hält mit der wirtschaftlichen. (Burst: Schlußkompromiß!) Der Streit, der heute tobt, geht nicht um das Ziel, sondern um den Weg. Er darf nicht die Oberhand gewinnen und das verschlagen, was wir beabsichtigen. Die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung wird aber zerrüttert, wenn wir uns geschehen lassen. Teilen wir uns nicht, damit nicht andere herrschen. Die Wirtschaft bewegt sich nach sehr komplizierten Gesetzen, denen wir alle unterworfen sind. Die Revolution hat nur die politische Situation geändert, aber nicht die wirtschaftliche. Hunderttausende sind zu den Organisationen gedrängt, aber sie haben das Weisheit der Organisation noch nicht erlernt. Das zeigt den Weg, den wir zu gehen haben; die Hunderttausende gilt es für den wirtschaftlichen Kampf zu rufen. Das ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften. Der Krieg hat die alte Solidarität schwer erschüttert und den Egoismus in den Vordergrund gestellt. Wir sind stolz darauf, unsere Solidarität mit über die Landesgrenzen behauptet zu haben. Durch unsere neutralen Freunde haben wir unsere Feinde von gestern zu dieser Tagung geladen, aber leider haben sie nicht geantwortet. Der Redner begrüßt dann die erschienenen Gäste des Aus- und Inlandes und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bald wieder ein festes Band die Internationalen der Arbeit umschlingen möge. Stehend führt die Versammlung die Worte des Gebankens der 20 400 Toten, die der Krieg dem Verbanne geraubt, und der noch in Gefangenschaft schmachtenden Landknechte.

Bei der Wahl der Mandatsprüfungskommission kommt es zu einer ausgedehnten Debatte zwischen Dähmann (Frankfurt a. M.) und Haas (Aöln). Angenommen wird der Antrag Dähmann, der eine neungliedrige Mandatsprüfungskommission fordert. Ein neuer Antrag Dähmann will der Opposition sechs und der anderen Seite drei Mitglieder in dieser Kommission angehen. Haas erklärt, diesen Vorschlag nicht annehmen zu können und beantragt die Verhandlung auf eine halbe Stunde aufzuschieben, um den nicht zur Opposition gehörigen Delegierten Gelegenheit zur Aussprache zu geben. Es wird so beschlossen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung spricht Haas sein Bedauern darüber aus, daß die Organisation der Opposition zur Fraktionsbildung geführt hat und schlägt vor, die Mandatsprüfungskommission zusammenzusetzen aus fünf Mitgliedern der Richtung Dähmann und vier der anderen. Bei Ablehnung dieses Vorschlages würden keine Freunde eine Mitarbeit in der Kommission ablehnen. Dähmann bittet, von diesem Vorschlag abzusehen und erklärt sich bereit, der Minderheit in drei anderen Kommissionen einen Sitz mehr einzuräumen. Der Antrag Haas wird abgelehnt, worauf dieser seinen Vorschlag zurückzieht und neun Vertreter der Mehrheit in die Kommission entsandt werden.

Nach der Mittagspause begrüßt Hansen vom Dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiterverband die Versammlung, für den Schwedischen Metallarbeiterverband spricht Johansson, Donz (Amsterdam) überbringt die Grüße des Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiterverbandes. Im Namen der Schweizer Metallarbeiter wünscht Brunner den Arbeitern des Kongresses guten Erfolg. Der Vertreter des Zentralverbandes der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns, Miklits wünscht seinen deutschen Kollegen, daß sie niemals solche Zeiten erleben möchten wie die Ungarn. Lohnforderungen stellen die Arbeiter, die selbst die Arbeiterräte nicht aufheben konnten. So genannte „Genossen“ aus Ausland beschaden die Funktionen der Kommissionen. Unter größter Aufmerksamkeit des Kongresses schildert der Redner den Kampf der ungarischen Arbeiter gegen die Folgen der Materrepublik, die Reaktion und den Antientenkapitalismus. Alles hat der Arbeiter verloren, die Industrie ist demoralisiert, das Vieh ist kaum wieder anfruchtbar können und unsere Bewegung — 20 Jahre werden wir brauchen, um sie wieder in Gang zu bringen. (Sturm. Heißer Beifall.) Politische Abenteuer waren es, die Ungarn zurunde gerichtet haben, Genossen kann man sie nicht nennen. Die Besten unserer Genossen haben sie nicht nur eingesperrt oder geprügelt (Beifall) — (Rufe). Der Vertreter der österreichischen Metallarbeiter erhebt für seine Kollegen und das ganze österreichische Volk Anspruch darauf, als Deutsche zu gelten. Er appelliert an die ganze proletarische Internationale, die österreichischen Arbeiter in dem Kampf zum Anschluß an

das es der Internationale gelingen möge, die Verträge von Versailles und St. Germain gründlich zu revidieren. Nach kurzen Dankesworten Reichels (Stuttgart) werden die Verhandlungen auf morgen 9 Uhr vertagt.

Deutsche Nationalversammlung

97. Sitzung, Montag, den 18. Oktober. Die Preissteigerung im Lederhandel.

Mit der rechtssozialistischen Interpellation über die unerhörte Preissteigerung der Häute, des Leders und der Schuwaren wird der Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Notstandsverordnung in Ober- und Unterleitung sowie den Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Textilindustrie verbunden. Der Ausschuss fordert unter anderem die Freigabe der Einfuhr von Rohstoffen und nötigenfalls von Halbfabrikaten (Waren). Der Abbau der Zwangswirtschaft soll unerschrocken in die Wege geleitet werden. Das Reichswirtschaftsamt soll die im Besitz der Militärbehörden befindlichen Ober- und Futtermittel den Genossenschaften der Verbraucher und des Schneiderhandwerks sowie dem Kleinhandwerk rasch zur Verfügung stellen.

Hg. Becker-Coppin (Rechtslog): Auf Kosten der breiten Massen wird mit Leder ein unerhörtes Wunder getrieben. Durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft haben die Lederpreise eine Höhe erreicht, daß eine Katastrophe droht, wenn nicht umgehend die Zwangswirtschaft wieder eingeführt wird. Während bei uns außerordentlicher Mangel an Leder herrscht, sind ungeheure Mengen an Leder und aus Leder hergestellten Gegenständen, wie Taschen, Helme, Schuhe usw. an Polen geliefert worden. Und sind Waren und Rohstoffe für das ausgeführte Leder angeliefert worden, wir haben aber nichts bekommen. Mit dem total verfehlten Wechselsystem muß endlich einmal aufgeräumt werden. Für Ueberschreitung von Höchstpreisen müßte der tausendfache Betrag als Strafe angesetzt werden. Kann die Strafe nicht eingetrieben werden, tritt an ihre Stelle Zwangsarbeit. Nur auf solche Weise kann dem Uebel abgeholfen werden.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: Wie haben bei Aufhebung der Zwangswirtschaft natürlich mit höheren Preisen gerechnet, aber doch nicht mit solch ungeheuren Preissteigerungen. Trotzdem sprechen schmerzvolle Gründe für die freie Lederwirtschaft. Ohne die Zufuhr aus dem Ausland kommen wir nicht aus. Ist die Zufuhr aus dem Ausland unmöglich, die alle Zwangswirtschaft mit Höchstpreisen zurückhalten bleiben, die niedriger sind als der Weltmarktpreis. Ohne Freigabe der Einfuhr war eine Steigerung der Erzeugung nicht zu erzielen. Wir gestatten die Einfuhr nur unter der Voraussetzung, daß 75 Proz. Fertigwaren wieder ausgeführt wurden. Dadurch sollte einem schädlichen Einfluß auf die Balance vorgebeugt werden. Ein großer Teil des Gutes, das sich in Schieberhänden befindet, ist als Militärgut ins Land gekommen. Der Konjunkturgewinn wird auf den Landwirt, die Gemeinden und das Reich verfallen. Ich glaube, daß es zur Bekämpfung der nachsinnigen Spekulation nur folgendes Mittel gibt: Die heimischen Häute in den Gebieten vollständig zu erfassen und das Leder daraus nur an bestimmte Schuhfabriken zu geben, die zu festgelegten Preisen liefern müßten. Das ausländische Leder müßte dagegen freibleiben, damit die Spekulation sich darin auf dem freien Markt ausleben kann. Trifft keine Besserung des unerträglichen Zustandes ein, dann müssen wir irgend ein Hilfsmittel zu finden suchen.

Hg. Bergmann (Ztr.) bespricht die Lederfrage vom Standpunkte des Schuhwarenfabrikanten.

Hg. Hermann-Württemberg (Dem.): Die Zwangswirtschaft ist eine Folge der Mangel- und des Rohstoffmangels gewesen. Durch eine planmäßige Befestigung der Zwangswirtschaft wird eine allmähliche Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise erzielt werden. Der Schwerpunkt der Versorgung mit Schuhwerk ist am besten in die Gemeinde zu verlegen. Bei der Versorgung soll man aber neben den Arbeitern auch die kleinen Beamten und Arbeiter berücksichtigen. Die Arbeiter gehören heute nicht mehr zu den am schlechtesten bezahlten Leuten. (Widerspruch bei den Sozial.)

Hg. Wehlich (Dem. Sp.): Die Aufhebung der Zwangswirtschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei wollen wir jede Rücksicht auf den Konsum nehmen. Die Hauptsache aber ist, daß überhaupt gearbeitet wird und gearbeitet werden kann.

Hg. Hugo (D. Sp.): Die Wiederaufhebung unserer Wirtschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei wollen wir jede Rücksicht auf den Konsum nehmen. Die Hauptsache aber ist, daß überhaupt gearbeitet wird und gearbeitet werden kann.

Nach persönlichen Bemerkungen der Hgg. Hugo und Simon verlegt sich das Haus. Dienstag 1 Uhr: Weiterberatung, Anfragen. Schluß 8 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung der städtischen Bureaushilfskräfte.

Die Hilfskräfte des Berliner Magistrats sind in Gemeinschaft mit den Hilfskräften der Groß-Berliner Gemeinden in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Bewegung begann mit der Forderung einer einmaligen Entschuldigungsbeihilfe (in Höhe von 1000 M. für Verheiratete, von 600 M. für Ledige und von 300 M. für jedes Kind). Die Groß-Berliner Gemeinden, die sich in freier Vereinbarung zu einem Verzicht gleichzeitiger Behandlung dieser Lohnfrage zusammengefunden hatten, erklärten überwiegend, sie seien bei der gegebenen Finanzlage, und da erst durch Schiedspruch vom 30. April 1919 mit Wirkung vom 1. Mai d. J. den Hilfskräften eine Entschuldigungsbeihilfe und hohe Vergütungsjahre gewährt worden seien, nicht in der Lage, in Korrektur der bisherigen Besoldung eine einmalige Beihilfe zu gewähren; sie seien aber bereit, vom 1. September ab die laufende Vergütung zu erhöhen. Darauf teilten die Verbände der Hilfskräfte den Entwurf eines Tarifvertrages ein mit dem Antrag, zunächst über den „Gehaltsstuf“ vorweg zu verhandeln. Der Gehaltsstuf der Hilfskräfte steht u. a. für eine ungelernete, mechanische Arbeiterin beträgt Ende Hilfskraft eine Monatsvergütung von 700 M. monatlich vor. Auf diesem Satz sind die Vergütungssätze der übrigen Hilfskräfte (bis 900 M. monatlich) aufzubauen. Die Befriedigung dieser Forderung hätte nach überschläglicher Berechnung für die Stadt Berlin und ihre 11 000 Hilfskräfte einen jährlichen Mehraufwand von 49 Millionen erfordert. In den Vorverhandlungen auf das Ungeheuerliche dieser Forderung hingewiesen, forderten die Hilfskräfte nunmehr für eine ungelernete, mechanische Arbeiterin verheiratete Hilfskraft ein Monatsgehalt von 875 M. (und zwar für weibliche und männliche Kräfte gleichmäßig und ohne Unterschied, ob die Hilfskraft ledig oder verheiratet ist), eine Summe, die dem Einkommen eines Zimmerarbeiters mit ausländischer Arbeitszeit entsprechend

gemacht ist. Die Hilfskräfte selbst berechneten den Mehraufwand dieser Forderungen auf 33 Millionen Mark. Die Groß-Berliner Gemeinden boten demgegenüber durch ihre Vertreter eine Erhöhung der vom 1. Mai 1919 ab gültigen Sätze der fünf bis des April-Schiedspruches mit 50 M. für Ledige und 100 M. für Verheiratete an. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Ein Lohnabkommen im Rahmen der Groß-Berliner Verhandlungen war damit gescheitert. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgebend. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die einzelnen Gemeinden nunmehr auf sich gestellt. Da es sich jetzt um Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden mit ihrer Hilfsangehörigen in Sachen Mitbestimmungsrechts („Bestimmung des Gehalts“) handelte, die einzelne Gemeinde den Streit vor dem für sie jeweils zuständigen Schiedsgericht zum Austrag bringen. Für den Berliner Magistrat und seine Hilfskräfte ist diesbezüglich das im Schiedspruch vom 30. April 1919 eingeleitete Schiedsgericht maßgeb

